

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER GEMA 10. JUNI 2021

BERICHT DES VORSTANDSVORSITZENDEN DR. HARALD HEKER

Liebe Mitglieder,

Anfang Oktober 2020 fand unsere letzte Mitgliederversammlung statt. Damals herrschte Stille auf den Bühnen in Deutschland. Und heute ist es immer noch still. Eine Stille, die betroffen macht.

Und ein großer Kontrast zu den Aktivitäten in der GEMA. Denn hier fiel zwar die Lizenzierungstätigkeit für den Live-Bereich weitgehend weg, dafür aber wurde fieberhaft gearbeitet an diversen Maßnahmen. Maßnahmen,

- um die Folgen der Pandemie für unsere Mitglieder und Kunden wenigstens etwas abzufedern,
- um in der Politik zu werben um gezielte Gelder für die von der Pandemie betroffenen Urheber, Künstler und Verlage,
- um die Digitalisierungsprozesse noch schneller voranzutreiben.
- Und natürlich waren wir intensiv involviert, als es um die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in deutsches Recht ging.

Zunächst zu diesem Thema, das in den letzten Wochen für eine Menge Aufregung gesorgt hat.

Am 20. Mai hat der Deutsche Bundestag die EU-Urheberrechtsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Es war die größte Reform des Urheberrechts seit langem. Begonnen hat dieser Prozess vor mehr als 10 Jahren. Damals schon haben wir uns in Brüssel stark gemacht für ein neues Urheberrecht, denn fehlendes Recht machte es Host-Providern wie YouTube möglich, sich zu weigern, Urheber angemessen zu vergüten und schlichtweg den Verhandlungstisch zu verlassen. Eine politische Lösung war also dringend nötig. Und die GEMA hat ganz entscheidend dazu beigetragen, dass diese Lösung letztendlich auch erreicht wurde.

Denn 2019 wurde schließlich die EU-Richtlinie verabschiedet. Viele von Ihnen werden sich daran erinnern: das war alles andere als ein Selbstläufer! Aber: Europa hat „Yes to Copyright“ gesagt, Europa hat den Kultur- und Kreativschaffenden den Rücken gestärkt.

Keine zwei Jahre später scheint diese Freude über das Erreichte einer gewissen Skepsis gewichen zu sein. Als seien die guten und wichtigen Ansätze irgendwo zwischen Brüssel und Berlin auf der Strecke geblieben. Aber ist das wirklich so? Schauen wir genauer hin, was die Reform den Musikschaffenden bringt.

Das Kernstück sind die Regelungen zur Verantwortlichkeit von Online-Plattformen: Anbieter wie YouTube oder Facebook sind künftig in der Pflicht. Sie müssen Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern abschließen, wenn deren Werke auf ihrer Plattform genutzt werden. Die Kreativen werden für die Nutzung ihrer Werke von den Plattformen eine Vergütung erhalten – ohne Wenn und Aber. Und es gibt weitere Neuerungen:

- Es wird künftig deutlich schwieriger, Urheber gegen ihren Willen zu Total-Buyout-Verträgen zu zwingen.
- Die Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen wird auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.
- Das bewährte System der kollektiven Rechtewahrnehmung von Urhebern und Verlegern in gemeinsamen Verwertungsgesellschaften wird insgesamt gestärkt.
- Aus „Notice-and-Takedown“ wird „Notice-and-Staydown“. Das heißt: Auf Verlangen der Rechteinhaber müssen die Plattformen nicht-lizenzierte Werke künftig dauerhaft sperren. Bisher mussten Rechteinhaber dies für jede einzelne Plattform mühsam vor Gericht erstreiten. Ein Aufwand, den die meisten verständlicherweise gescheut haben.

Der Deutsche Bundestag hat am Ende noch weitere Anregungen von uns aufgegriffen: So wurde der für Musikurheber wichtige Melodienschutz nicht wie geplant ersatzlos gestrichen, stattdessen ist die besondere Schutzwürdigkeit von Melodien in einer modifizierten Form im Gesetz enthalten. Im neuen Rechtsrahmen bietet diese Regelung weiterhin einen wichtigen Schutz für Musikurheber, sie stärkt also die Kontrolle über Ihre Werke. Und im Zuge der so genannten „15-Sekunden-Nutzungen“ für Musik wurde das Urheberpersönlichkeitsrecht verbessert, um Missbrauch schneller verhindern zu können.

Vor allem diese 15-Sekunden-Regelung hat zuletzt für viele Diskussionen gesorgt. Um es klarzustellen: Sie bedeutet nicht, dass künftig Musik von bis zu 15 Sekunden völlig frei genutzt und bearbeitet werden kann. Sie sieht lediglich vor, dass eine solche zeitlich geringfügige Nutzung nicht unmittelbar beim Upload von den Filtersystemen automatisch blockiert wird. Sofern eine Rechtsverletzung vorliegt - etwa des Urheberpersönlichkeitsrechts - kann der Rechteinhaber jederzeit eine sofortige Sperrung des Inhalts erwirken. Die Nutzung als solche wird durch die Regelung nicht legalisiert, und vergütungsfrei ist sie auch nicht. Und rein kommerzielle Nutzungen sind ausgeschlossen. Es können also nicht einfach 15 Sekunden Musik - zum Beispiel für einen Werbespot - frei genutzt werden, wie in der Diskussion gelegentlich zu hören war.

Wir als GEMA sehen die Regelung nach wie vor kritisch, aber sie wurde auch auf unser Drängen wenigstens entschärft. Uns war besonders wichtig, dass der Schutz der Urheberpersönlichkeitsrechte gewahrt bleibt. Ebenso darf diese Nutzung keine negativen Auswirkungen auf die Vergütung der Musikurheber zur Folge haben.

Aber natürlich standen Punkte wie die „15-Sekunden-Regelung“ oder die „Pasticheschanke“ nicht auf unserer „Wunschliste“. Die Reform ist ein Ausgleich der Interessen von vielen Akteuren. Nicht alles wurde in unserem Sinne umgesetzt, und an manchen Stellen bleibt die Reform hinter den Erwartungen zurück. Aber ich plädiere dafür, bei der Bewertung den größeren Kontext im Blick zu behalten: Als Musikbranche verabschieden wir uns von einem Jahrzehnt, in dem fehlende Wertschätzung für kreative Leistungen und massive Angriffe auf die Rechte von Urhebern selbstverständlich waren.

Das neue Gesetz weist definitiv in die richtige Richtung. Nun kommt es darauf an, die Vergütungssituation der Musikschaffenden insgesamt zu verbessern. Lassen Sie uns die Chancen nutzen, die das Gesetz uns bietet. Ich bin überzeugt, dass uns dies durch unsere weitere gemeinsame Arbeit gelingen wird.

Themenwechsel. Die GEMA und Corona. Corona hat die Existenz vieler Musikschaffenden bedroht. Und die Bedrohung ist immer noch da, wie wir alle wissen. Von Anfang an hat die GEMA versucht, die finanziellen Folgen für ihre Mitglieder abzufedern. Mit dem „Schutzschirm Live“ und dem „Corona Hilfsfonds“ konnten wir im letzten Jahr mehr als 4.000 unserer Mitglieder kurzfristig und unbürokratisch finanziell weiterhelfen. Über 8 Millionen Euro wurden in diesen beiden Hilfsprogrammen insgesamt ausgezahlt - als Vorauszahlung oder sogar als direkte Unterstützung.

Die GEMA wird für das laufende Jahr einen neuen finanziellen Schutzschirm aufspannen. Denn die Erträge aus dem Tagesgeschäft sind als Folge der Pandemie in 2020 natürlich stark zurückgegangen, was sich erheblich auf die Ausschüttungen in diesem Jahr auswirken wird. Nach den Verteilungsterminen für den Live- und Sendebereich wird die GEMA deshalb im nächsten Monat wieder pauschale Vorauszahlungen ermöglichen. Dieses Mal werden neben den Live-Sparten weitere Kategorien umfasst sein, wie der Bereich der Musikwiedergaben. Zudem können Sie nun auch als Verleger Vorauszahlungen beantragen, wenn Ihre GEMA-Ausschüttungen pandemiebedingt einbrechen. Einzelheiten finden Sie auf der Webseite und im Onlineportal.

Es läuft gerade auch eine andere Hilfsmaßnahme an: Die Unterstützung für Urheber und Künstler durch ein Stipendienprogramm. Ein Programm, das umgesetzt werden soll von der GEMA und anderen Verwertungsgesellschaften. Wir haben es initiiert und dafür stark bei der Regierung geworben. Immer wieder haben wir betont, dass andere Programme vielen Solo-Kreativen nicht weiterhelfen, dass Kreative in einer besonderen Lage sind. Und wir haben schon früh darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Musiknutzungen im letzten Jahr für viele Musiker erst jetzt, bei den diesjährigen Ausschüttungen harte Konsequenzen hat.

Unsere Argumente konnten überzeugen, sie wurden von der Bundesregierung gehört - besonders von Staatsministerin Grütters. Sie hat sich sehr für dieses Programm eingesetzt. 30 Millionen Euro an Stipendien kann die GEMA demnächst verteilen. Dieser Betrag wird bis zu 6.000 Musikschaffenden ein viermonatiges Stipendium in einer Höhe von 5.000 Euro ermöglichen. Sind Sie freischaffend, solo-selbständig und leben als Musikautorin oder Musikautor dauerhaft in Deutschland? Mit einem Jahreseinkommen von bis zu 60.000 Euro? Dann bewerben Sie sich, demnächst über unsere Website.

Dass die GEMA sich in der Pandemie auch für ihre Kunden einsetzt, hatte ich Ihnen schon in meinem Bericht im vergangenen Jahr erläutert. Gleich zu Beginn haben wir unseren Kunden, deren Betriebe aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossen sind, Unterstützung angeboten: Verträge haben wir ruhen lassen und bereits getätigte Vorauszahlungen zurückerstattet. Diese Maßnahmen wurden bis Ende Mai in diesem Jahr verlängert.

Zu den Hilfen für unsere Kunden gehört auch, dass die GEMA 2020 die Koordination des sog. Spielstätten-Programms der Bundesregierung übernommen hat - im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR. Zunächst 30 Millionen Euro standen für die Spielstätten zur Verfügung, damit diese sich Coronagemäß aufstellen konnten. Die GEMA - sich ihrer Verpflichtung für die gesamte Musikbranche bewusst - hat nicht gezögert, als sie gefragt wurde, ob sie die Verteilung der Gelder übernehmen könne. Und so fanden mobile Bühnen, IT-Ausstattungen, zusätzliche Hygienemaßnahmen, Schutzeinrichtungen, Plexiglas-scheiben, Systeme für kontaktloses Bezahlen, Online-Tickets und bessere Belüftung ihren Weg in circa 600 Spielstätten. Vom Backstage in München über Rock am Ring, Schloss Moritzburg bis zum Gretchen in Berlin. Je eher eine Spielstätte sich Coronagemäß eingerichtet hat, umso schneller ertönt wieder Livemusik.

Der Betrag von 30 Millionen Euro ist aufgrund der sehr hohen Nachfrage mehrmals erhöht worden auf perspektivisch fast 70 Millionen Euro, um Musikclubs, Aufführungsstätten sowie Festivals zu unterstützen. Und nicht ohne Stolz auf unsere Mitarbeiter stelle ich fest, dass es der GEMA gelungen ist, Millionen an Fördermitteln fast geräuschlos zu verteilen. Ich wage die These, dass unsere Schlagkraft und Hilfsbereitschaft auch den Kunden gegenüber unser Image in der Öffentlichkeit und bei der Politik verbessert haben, und bin mir sicher, dass dies dazu beigetragen hat, dass wir die 30 Millionen Euro an Stipendiengeldern für unsere Mitglieder „einwerben“ konnten.

Zur Bilanz des Geschäftsjahres 2020, das ganz im Zeichen der Corona-Krise stand. Das Gesamtergebnis betrug 958,8 Millionen Euro, davon konnten wir an unsere Rechteinhaber 806,5 Millionen Euro ausschütten. Das Gesamtergebnis von 2019 hatte 1.069,4 Millionen Euro betragen, die Erträge gingen also um mehr als hundert Millionen Euro zurück. Dabei war der Start in das Jahr 2020 noch vielversprechend, als in den ersten beiden Monaten die Erträge schneller gewachsen waren als geplant und deutlich über Vorjahresniveau lagen. Aber dann brachten die Schließungen von Veranstaltungsstätten, Gastronomie, Hotels und Einzelhandel die Lizenzierungstätigkeit ins Stocken, in wichtigen Teilbereichen sogar monatelang ganz zum Erliegen. Dadurch verlor der Außendienst nahezu die Hälfte seines Ertrags vom Vorjahr. Etwa 100 Millionen Euro davon konnten wir kompensieren durch einen Mehrertrag aus Lizenzierungen an die Geräte-Industrie, die PCs, Tablets und Smartphones herstellt. Damit wurden noch streitige Altzeiträume abgeschlossen. Dank dieses Sondereffektes ist die GEMA – im Vergleich zu anderen Verwertungsgesellschaften – 2020 noch mit einem blauen Auge davongekommen.

Zu den Kosten: Die Gesamtaufwendungen 2020 beliefen sich auf 152,4 Millionen Euro, was einem Kostensatz von 15,9% entspricht. Die Kosten für operative Aktivitäten betragen 142,9 Millionen Euro, das entspricht einem Kostensatz von 14,9%. Wir liegen damit um insgesamt 11,4 Millionen Euro unter den Vorjahreskosten. Die Einsparungen kamen vor allem zustande, weil Projekte verschoben wurden, weniger Reisekosten anfielen und weil wir mit unseren Personalkosten unter Plan geblieben sind, zum Beispiel indem wir die meisten frei gewordenen Stellen erst einmal nicht wieder besetzt haben.

Zu den Ertragsbereichen im Einzelnen:

Tonträger: Das Ergebnis lag bei 48,6 Millionen Euro, ein Minus von 12,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr, denn 2019 lag der Umsatz noch bei 61,1 Millionen Euro.

Online: Hier betrug das Ergebnis 179,4 Millionen Euro, 2019 lag es bei 181,8 Millionen Euro. Der bloße Zahlenvergleich zeigt einen leichten Rückgang. Dieses Bild vermittelt jedoch einen falschen Eindruck, denn das Vorjahr wurde durch 40 Millionen Euro aus erfolgreichen Vertragsabschlüssen geprägt, zum Beispiel

einem mit Amazon über die Nachberechnung von Altzeiträumen. Wenn dieser Sondereffekt weggelassen wird, zeigt sich, dass der Online-Ertrag seine Wachstumstendenz fortgesetzt hat. Darüber hinaus beeinflusst die Corona-Krise den Online-Ertrag leicht positiv.

Sendung - Rundfunk und Fernsehen: Das Ergebnis von 285,4 Millionen Euro beläuft sich auf 10 Millionen Euro weniger als 2019. Bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sind die Ergebnisse stabil. Aber wir verzeichnen einen Rückgang bei den werbefinanzierten privaten Hörfunk- und Fernsehsendern, denn auf die werbungstreibende Wirtschaft hat sich Corona 2020 deutlich ausgewirkt. Dadurch ist eingetreten, was wir schon länger vorhergesagt haben: die Erlöse im Bereich Sendung verringern sich eher kurz- als langfristig, weil immer mehr Werbung ins Internet wechselt. Corona hat diesen Prozess beschleunigt.

Am deutlichsten wirkte Corona sich natürlich im Außendienst aus: Zum einen haben Veranstaltungen bis Jahresende großenteils nicht stattgefunden, zum anderen sorgten behördlich angeordnete Schließungen für geringere Erträge. Der Ertrag lag bei 230 Millionen Euro, das sind 177 Millionen Euro weniger als im Vorjahr, als es noch 407 Millionen Euro waren.

Und was erwarten wir für das laufende Jahr 2021? Aufgrund der sich beschleunigenden Impfkampagne rechnen wir zwar mit einer allmählichen Rückkehr zur Normalität. Trotzdem wird Corona auch 2021 prägen, und es bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die Ertragsentwicklung.

Nach den Bilanzzahlen folgt traditionell mein Dank - wobei dieser Dank keineswegs gewohnheitsmäßig kommt, sondern aus voller Überzeugung. Gerade in diesem Jahr!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was Sie geleistet haben: die Leidenschaft, die Flexibilität, die Sie in Zeiten der Pandemie gezeigt haben, den Willen, die Förderprogramme für Kreative und Kunden zu ermöglichen, ist enorm. Kein Wunder, dass dies auch außerhalb der GEMA aufgefallen ist: viele Kunden und auch Kulturstaatsministerin Grütters haben ihre Wertschätzung für das GEMA-Team zum Ausdruck gebracht. Frau Grütters dankte der GEMA in einem persönlichen Schreiben vom 24. März dieses Jahres:

„Der Erfolg, mit dem die derzeit rund 60 Teilprogramme konzipiert wurden und laufen, wäre ohne Ihre konstruktive Mitwirkung und ohne Ihr Engagement nicht vorstellbar. Dafür danke ich Ihnen und Ihrem Team und hoffe, dass ich auch bei der Fortführung von NEUSTART KULTUR auf Ihre Unterstützung zählen kann.“

Ich schließe mich diesem Dank sehr gern an. Und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an anderen Stellen in der GEMA Besonderes geleistet haben, ihr Herz für die Musikschaaffenden gezeigt haben, danke ich ganz herzlich!

Liebe Vorstandskollegen Georg Oeller und Lorenzo Colombini, vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit in diesen schwierigen Zeiten. Auch dem Aufsichtsrat möchte ich meinen Dank aussprechen. Lieber Vorsitzender Ralf Weigand, Ihnen und Ihren Kollegen danke ich sehr. Corona und die Sorge um die Situation vieler Ihrer Kolleginnen und Kollegen machten es sicherlich zu einem schweren Jahr. Und natürlich herzlichen Dank auch allen Mitgliedern in den anderen Gremien, die in der vergangenen Amtsperiode Verantwortung übernahmen!

Kommen wir zum Deutschen Musikautorenpreis. 2020 wurde die Verleihung ausgesetzt, aber in diesem Frühling nachgeholt! In ganz anderer Form – eben digital. Not macht kreativ. Die Preisträger wurden besucht von einem GEMA-Team, das gemeinsam mit Moderatorin Nina Sonnenberg – viele kennen sie als Fiva – durch das Land fuhr und die Preisträger überraschte. So gab es dann doch Freude, strahlende Gesichter und sogar Glitzer. Textdichterische und musikalische Talente müssen auch während der Corona-Zeit – gerade in der Corona-Zeit! – ausgezeichnet werden. Das ist uns gelungen.

Gelungen ist es uns auch, unsere Langfriststrategie weiterzuentwickeln. Es ist drei Jahre her, seit Vorstand und Aufsichtsrat diese verabschiedet haben. Fokusthemen sind Digitalisierung und Wachstum. Zu beiden Themen haben Sie in den vergangenen Jahren vielfältige neue Ansätze der GEMA verfolgen können, alle mit dem Ziel, Ihnen als Mitglied kontinuierlich verbesserte Service-Angebote machen zu können. Die für Sie als Mitglied vielleicht sichtbarste Digitalisierungs-Maßnahme ist das Mitglieder-Dashboard. Wir haben es im Jahr 2019 eingeführt und entwickeln es ständig weiter. Es umfasst inzwischen, neben Nutzungs- und Vergütungsauswertungen und der neuen Werkanmeldung, alle Ihre Finanzdaten und die Recherche sowie Anmeldung von AV-Produktionen.

Ein zentraler Baustein unserer Langfriststrategie war der Erwerb des Digitalvertriebs Zebralution im Dezember 2019, wie bereits in der letzten Mitgliederversammlung ausführlich berichtet. Zebralution hat im Jahr 2020 ein deutliches Umsatzplus verzeichnet, und auch dieses Jahr läuft bisher sehr positiv und bestätigt die Richtigkeit der Investition.

Außerdem konnte die GEMA im vergangenen Jahr gemeinsam mit Zebralution den MusicHub gründen. Der MusicHub stellt GEMA-Mitgliedern und weiteren Musikschaffenden eine breite Palette an digitalen Werkzeugen zur Verfügung, die sie bei der Administration und Verbreitung der eigenen Werke unterstützt. Im Moment testen wir die Möglichkeit für Musikschaffende, ihre Werke direkt digital zu distribuieren. Der Testkreis besteht aus mehreren Hundert GEMA-Mitgliedern, von denen wir überwiegend positives Feedback und auch viele wertvolle Anregungen erhalten. Wir planen nach Abschluss der Testphase später im Jahr eine gezielte Informations- und Marketingkampagne. Auch dieser MusicHub soll weiterentwickelt werden, nachdem wir im ersten Quartal den Song Portfolio Manager und die Möglichkeit, sich bei MusicHub mit denselben Login-Daten anzumelden wie bei der GEMA, umgesetzt haben. Dies ist Voraussetzung für die nächsten Schritte: Die Anbindung von Services wie Soundfile-Upload oder die GEMA-Werkanmeldung. Der Erwerb von Zebralution war also nicht nur eine vielversprechende Investition, sondern er ermöglicht uns auch den gezielten Ausbau unseres Angebots.

Den nächsten strategischen Schritt in Richtung Wachstum und Digitalisierung ist die GEMA im vergangenen Jahr gegangen. Sie hat sich am Unternehmen deecoob beteiligt, das mit einer Software Veranstaltungen digital ausfindig machen kann. So können wir nicht-lizenzierte oder falsch gemeldete Musikknutzungen identifizieren und nachlizenzieren, was die Erträge für unsere Mitglieder steigert.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die GEMA ihren strategischen Weg konsequent weiterverfolgt und erfolgreich umsetzt - auch in der schwierigen Corona-Zeit.

Ich komme zum Schluss. Was habe ich in meiner Rede Revue passieren lassen:

- Die so lang ersehnte und schwer erkämpfte Urheberrechtsreform.
- Corona-Hilfsmaßnahmen für unsere Mitglieder und Kunden.
- Das neue Stipendienprogramm der Bundesregierung für Kreative.
- Natürlich die Bilanz des Jahres 2020.
- Glückliche Preisträger des Deutschen Musikautorenpreises.
- Und schließlich die erfolgreiche Langfriststrategie, mit unserem Dashboard, Zebralution und deecoob. Ein Querschnitt durch das breite Tätigkeitsfeld der GEMA also.

Während der Pandemie zeigte die GEMA sich wie nie zuvor in der Geschichte als Solidargemeinschaft ihrer Mitglieder und als Unterstützerin der breiten kulturellen Landschaft in Deutschland, vielfältig Verantwortung übernehmend. Wo wir es konnten, haben wir versucht, die harte Lage für unsere Mitglieder und Kunden zu erleichtern. Aber uns ist bewusst, dass dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Wir fühlen mit den vielen Kreativen und Musikern, die sich in einer existentiellen und mental schwierigen Lage befinden. Es hat etwas Tragisches an sich, dass das Leben derjenigen, die mit ihrer Musik in Corona-Zeiten so viele Menschen aufmuntern, Trost spenden, dass deren eigene Lebenslage gerade jetzt so hart ist...

Es bleibt uns erst einmal nur eine starke Sehnsucht: Nach offenen Bühnen! Wo wieder Klänge, Texte, Emotionen, Gefühle von Verbundenheit uns beschwingen. Unser Lebenselixier! Wir sehnen uns danach, dass Spielstätten, Konzertsäle und Festivals wieder vibrieren. So weit ist es noch nicht, aber bald, sehr bald – so hoffen wir alle – werden die Bühnen Deutschlands wieder mit Leben gefüllt sein. Dabei ist darauf Verlass, dass wir in Ihrer GEMA alles dafür tun werden, dies zu ermöglichen! Wir werden Sie unterstützen, wo es nur geht!